

Vergabeverfahren Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten und Rufbereitschaft

Eignungsmatrix Teilnahmewettbewerb – Los 5

1. Referenz

a) Mindestanforderung

Jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft muss **mindestens zwei vergleichbare Referenzen** vorlegen. Andernfalls wird der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen. Vergleichbar sind Referenzen über

- Tiefbauleistungen zur Entstör- und Schadensbeseitigung im Rufbereitschaftsdienst bzw. Störungsbeseitigung im Bereich von Versorgungsnetzen,
- Auftraggeber war ein Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder sonstiger öffentlicher Auftraggeber und
- die Referenz ist nicht älter als vom 1. Januar 2023. Das bedeutet, dass entweder der Auftragsbeginn vor diesem Stichtag liegt und der Ausführungszeitraum sich mit dem Referenzzeitraum überschneidet oder der Auftragsbeginn fällt in den Zeitraum ab diesem Stichtag. In jedem Fall muss der Abschluss nach dem 1. Januar 2023 erfolgt sein. Sollte das Referenzprojekt noch nicht abgeschlossen sein, muss es zumindest seit dem 1. Juli 2025 beauftragt sein.

Erfüllt die jeweilige Referenz nicht kumulativ die vorgenannten Mindestanforderungen, führt dies zum Ausschluss der Referenz.

b) Bewertung

Pro Referenz, die den vorgenannten Mindestanforderungen entspricht und somit vergleichbar ist, werden **Punkte** nach den folgenden Maßgaben vergeben:

- **1 Punkt** bei Projekten mit Leistungen für Strom und Telekommunikation
- **1 Punkt** bei Projekten mit Leistungen für Gas/Wasser
- **1 Punkt** bei Projekten mit Leistungen für Fernwärme
- **1 Punkt** bei Projekten, bei denen die Durchführung von Erdarbeit / Aushub umfasst ist
- **1 Punkt** bei Arbeiten im Bestand unter laufendem Verkehr
- **1 Punkt** bei Arbeiten im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen
- **1 Punkt** bei Projekten mit schwierigen Bodenverhältnissen (Bodenklasse 4-7)
- **1 Punkt** bei Projekten, bei denen Grundwasser / Wasserhaltung erforderlich war

- **2 Punkte** bei Projekten mit Verbauarbeiten gem. DIN 4124
- **2 Punkte** bei Projekten mit Verkehrssicherung nach RSA
- **2 Punkte** bei Projekten mit Abfallentsorgung aus Erd- und Tiefbauarbeiten
- **2 Punkte** bei Projekten mit innerstädtischer Baustelle
- **2 Punkte** bei Projekten, bei denen die Baustelle durch Verkehr stark beeinträchtigt ist. Es ist zu deutlichen Verzögerungen, Staus, stockendem Verkehr, Umleitungen oder Sperrungen gekommen.
-

Somit kann jeder Bewerber/ jede Bewerbergemeinschaft pro Referenz **maximal 18 Punkte** erzielen.

In die Bewertung gehen nur die vier am besten bewerteten Referenzen ein. Letztlich kann jeder Bewerber/ jede Bewerbergemeinschaft für die Referenzen **maximal 72 Punkte** erzielen. Es steht den Bewerbern frei, mehr oder weniger als vier Referenzen einzureichen.

2. Bewertung Umsatz

Bewertet wird der durchschnittliche Umsatz vergleichbarer Bauleistungen der letzten drei Jahre 2023 – 2025:

25 Punkte:	≥ 1.500.000 €
20 Punkte:	≥ 1.200.000 €
15 Punkte:	≥ 900.000 €
10 Punkte:	≥ 600.000 €
5 Punkte:	≥ 300.000 €
0 Punkte:	< 300.000 €

3. Bewertung Personal

Bewertet wird die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl, das heißt die Anzahl der festangestellten Mitarbeitenden zzgl. der Anzahl der Führungskräfte der letzten drei Jahre 2023 – 2025:

25 Punkte:	≥ 150 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte
20 Punkte:	≥ 120 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte
15 Punkte:	≥ 90 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte
10 Punkte:	≥ 60 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte
5 Punkte:	≥ 40 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte
0 Punkte:	< 40 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte

Die in den jeweiligen Kriterien erzielten Punktzahlen werden addiert.